

# Bier gegen Schnecken (Molluskizid)

---

Grundstoff gemäß Artikel 23 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009\*

## Genauere Bezeichnungen des Grundstoffs:

Bier

Lebensmittelqualität

## Herkömmliche Verwendungen

Nahrungsmittel, Lockstoff in Schneckenfallen

## Zubereitung (analog der von der EU genehmigten Rezeptur)

Keine Zubereitung notwendig. Bier ist somit anwendungsfertig.

## Wirkung

Bier wird schon lange als Lockstoff gegen Schnecken eingesetzt; durch die Zulassung als Grundstoff ist die Anwendung aber „legalisiert“ worden, kann also auch in Biobetrieben eingesetzt werden.

Bier lockt Schnecken hervorragend an und nach Aufnahme werden die Fußmuskeln gelähmt und das angetrunkene Tier fällt in die Lockstoffflüssigkeit.

## Genehmigte Anwendungen

Die EU definiert sehr genau, welche Pflanzen wo, wann und gegen was behandelt werden dürfen. Das heißt, dass dieser Grundstoff nicht an anderen als den genannten Pflanzen und Krankheiten angewendet werden darf. Auch die Häufigkeit der Anwendung und der Anwendungsbereich (Freiland-, Gewächshaus- oder „Indoor“-Anwendung) sind klar definiert und müssen beachtet werden.

## ***Alle essbaren und nicht essbaren Pflanzen (Zierpflanzen)***

### **Schnecken (Nacktschnecken, wie Wegschnecken oder Ackerschnecken) im Freiland**

Anwendung in Fallen, 1-5 Anwendungen pro Jahr, keine Wartezeit

## Originaldaten der EU Pflanzenschutzmittel-Datenbank (EU pesticide database)

<http://ec.europa.eu/food/plant/pesticides/eu-pesticides-database/public/?event=activesubstance.ViewReview&id=1167> (in englischer Sprache)

### **\*) Kurzinformation Grundstoffe**

*In Artikel 23 der EU-Verordnung 1107/2009 sind die Grundstoffe definiert. Es sind selbstherstellbare Pflanzenschutzmittel aus Substanzen, die beispielsweise Nahrungs- oder Futtermittel sind oder generell als unbedenklich gelten. Grundvoraussetzung für eine Genehmigung eines Grundstoffs ist neben der Unbedenklichkeit für Mensch und Natur, die Wirkung als Pflanzenschutzmittel, wobei es aber nicht bereits als Pflanzenschutzmittel zugelassen sein darf. So ist beispielsweise Rapsöl schon ein zugelassenes Pflanzenschutzmittel und kann deshalb kein genehmigter Grundstoff mehr werden.*

*Der Vorteil der Grundstoffe ist natürlich der unschlagbar günstige Preis, denn diese Substanzen müssen keine teuren Zulassungsverfahren durchlaufen und sind in der Regel im Lebensmittelhandel, Drogerien oder Apotheken erhältlich.*

*Für Profis: Grundstoffe sind prinzipiell im ökologischen Landbau einsetzbar und genehmigt, sofern sie Lebensmittel tierischen oder pflanzlichen Ursprungs sind (siehe Verordnung EG 834/2007 ("EU-Ökoverordnung") sowie die entsprechende Durchführungsverordnung EU Nr. 2016/673). Ebenso sind andere Stoffe, wie z.B. der Grundstoff Löschkalk, biotauglich. Im Zweifel fragen Sie bitte Ihre beratende Stelle.*